

Modulhandbuch des Studiengangs

**Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie
und Psychotherapie
(Master of Science)**

**an der
Universität der Bundeswehr München**

(Version 2026)

Inhaltsverzeichnis

Pflichtmodule - PSY 2026

1883	Angewandte Psychotherapie.....	3
1885	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I.....	5
1886	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II.....	8
1888	Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb.....	10
1884	Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa.....	12
1887	Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung.....	16
1880	Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung.....	18
1878	Multivariate Verfahren.....	21
1881	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I.....	23
2065	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II.....	25
1879	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung.....	27

Wahlpflichtmodule - PSY 2026

1890	Wahlpflichtmodul „Evaluation und Multilevel Methoden“.....	29
1889	Wahlpflichtmodul Evaluationsdesigns und Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen*.....	30

Masterarbeit - PSY 2026

1709	Masterarbeit PSY.....	20
------	-----------------------	----

Übersicht des Studiengangs: Konten und Module.....	32
---	-----------

Übersicht des Studiengangs: Lehrveranstaltungen.....	33
---	-----------

Modulname	Modulnummer
Angewandte Psychotherapie	1883

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier Prof. Dr. Inga Schalinski	Pflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1883-V1	VL	Angewandte Psychotherapie I	Pflicht	2
1883-V2	VL	Angewandte Psychotherapie II	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden</p> <p>a) nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vor</p> <p>b) beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen</p> <p>c) überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung</p> <p>d) schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege</p> <p>e) beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.</p>

Inhalt
a) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist
b) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung
c) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik
d) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung.
Leistungsnachweis
sP 90
Verwendbarkeit
Allgemeiner Studiengang M.Sc. Psychologie
Dauer und Häufigkeit
2 Trimester

Modulname	Modulnummer
Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I	1885

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier Prof. Dr. Inga Schalinski	Pflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
270	36	234	9

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1885-V1	VL	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I	Pflicht	3
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				3

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

keine

Inhalt

Die Studierenden (in Gruppen bis 15 Personen)

- a) führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch
- b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein
- c) führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung
- d) klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf
- e) führen psychoedukative Maßnahmen durch

f) erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen,

Die konkrete Umsetzung zum Erwerb der Qualifikationsziele ist in einen gestuften Lernprozess integriert. Dieser sieht einen Wechsel zwischen modellhafter Vorführung von therapeutischen Situationen und Techniken mit anschließender Umsetzung in supervidierten Kleingruppen von maximal 3 Personen vor. In der Kleingruppenarbeit werden wechselweise die Therapeutenrolle, die Patientenrolle und die eines Beobachters eingenommen.

Zu Beginn liegt der Fokus auf dem Erwerb einer therapeutischen Grundhaltung. Diese ist orientiert an den zentralen Therapeutenvariablen der bedingungslosen positiven Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Konkret wird das Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte geübt und die situativen Charakteristika einer Erstgesprächssituation erarbeitet (a und b).

Zum Aufbau einer verlässlichen therapeutischen Beziehung wird zwischen Arbeitsbündnis und affektiver Beziehung (nach Bordin) differenziert und über die Implementierung einer bedürfnisorientierten Beziehungsgestaltung nach Grawe beiden Aspekten Raum gegeben (d-f).

Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, sich im geschützten Kontext in die therapeutischen Rollen einzufinden und basale Gesprächsfertigkeiten auf der Grundlage einer therapeutischen Beziehungsgestaltung zu lernen. Rückmeldungen in diesem Setting betreffen auch die Bereiche **Selbstreflexion** a), b) und c).

Paraphrasieren, Varianten verbaler und nonverbaler Rückmeldung sowie Techniken aus dem Motivational Interviewing zum Aufbau von Motivation und Umgang mit Widerständen werden erarbeitet (Diskrepanzen herausarbeiten, reflektierende Fragen, „rolling with resistance“).

Spezielle Seminarteile widmen sich den Punkten Anpassung des Settings an bestimmte Patientengruppen (b).

Weiterhin werden therapeutische Techniken aus der kognitiven Verhaltenstherapie (ABCDE-Modell, geleitetes Entdecken, sokratischer Dialog) eingeführt, um Anwendungssituationen aus den Bereichen a), b) und c) abzudecken), auch auf der Grundlage von Patientenvideos und Fallvignetten.

Dabei setzen die Studierenden im Rahmen der **Selbstreflexion** folgende Inhalte um: Sie

a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln

b) nehmen Verbesserungsvorschläge an

c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern

d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.

Die Selbstreflexion wird supervisorisch in Klein- und Plenumsgruppen angeleitet. Zusätzliche Hilfestellung bieten dabei Videorückmeldungen.

Die genannten Lehrinhalte und Qualifikationsziele sind mit nachfolgendem Modul verschränkt.

Leistungsnachweis

Pf (nach Modul 1886 zusammen), Bearbeitungszeit für den Selbstreflexionsbericht: 40-80 Stunden, Umfang ca. 30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen.

Verwendbarkeit

Modul spezifisch für diesen Studiengang

Dauer und Häufigkeit

1 Trimester

Modulname	Modulnummer
Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II	1886

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier Prof. Dr. Inga Schalinski	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
240	36	204	8

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1886-V1	SSÜ	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II Veranstaltung	Pflicht	3
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				3

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
keine

Inhalt
<p>Die Studierenden (in Gruppen bis 15 Personen)</p> <p>b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein</p> <p>g) beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> <p>h) erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p> <p>Die konkrete Umsetzung zum Erwerb der Qualifikationsziele ist in einen gestuften Lernprozess integriert. Dieser sieht einen Wechsel zwischen modellhafter Vorführung von therapeutischen Situationen und Techniken mit anschließender Umsetzung in supervidierten Kleingruppen von maximal 3 Personen vor. In der Kleingruppenarbeit werden wechselweise die Therapeutenrolle, die Patientenrolle und die eines Beobachters eingenommen.</p>

<p>Zum Aufbau einer verlässlichen therapeutischen Beziehung wird zwischen Arbeitsbündnis und affektiver Beziehung (nach Bordin) differenziert und über die Implementierung einer bedürfnisorientierten Beziehungsgestaltung nach Grawe beiden Aspekten Raum gegeben (g).</p> <p>Spezielle Seminarteile widmen sich den Punkten Anpassung des Settings an Kinder und Jugendliche bzw. bestimmte Patientengruppen (b).</p> <p>Suizidalität und Krisensituationen werden gesondert behandelt (h), auch auf der Grundlage von Patientenvideos und Fallvignetten.</p> <p>Dabei setzen die Studierenden im Rahmen der Selbstreflexion folgende Inhalte um: Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln b) nehmen Verbesserungsvorschläge an c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab. <p>Die Selbstreflexion wird supervisorisch in Klein- und Plenumsgruppen angeleitet. Zusätzliche Hilfestellung bieten dabei Videorückmeldungen.</p> <p>Die genannten Lehrinhalte und Qualifikationsziele sind mit vorangehendem Modul verschränkt. Die Studierenden erweitern in diesem Modul Ihre diesbezüglichen Kompetenzen.</p>
Leistungsnachweis
Pf (nach Modul 1885 zusammen), Bearbeitungszeit für den Selbstreflexionsbericht: 40-80 Stunden, Umfang ca. 30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen.
Verwendbarkeit
Modul spezifisch für diesen Studiengang
Dauer und Häufigkeit
1 Trimester

Modulname	Modulnummer
Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb	1888

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Joachim Kruse	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
450	450	0	15

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
Mindestens 50% der Inhalte aus der berufsqualifizierenden Tätigkeit II

Qualifikationsziele
<p>1) Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der stationären (bzw. teilstationären) psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>2) Die Studierenden sollen Inhalte, die sie in <i>Vertiefte Praxis der Psychotherapie</i> erworben haben, in stationären Behandlungssettings im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umsetzen.</p> <p>Hierzu werden sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden</p> <p>Anteilig können die Leistungen gemäß KLIPP 5a auch hier (stationär) durchgeführt werden (nicht mehr als 1/3)</p>

Inhalt
<p>Kennenlernen und Bearbeiten von berufspraktischen Aufgaben in einem stationären (oder teilstationären) Arbeitsfeld der Klinischen Psychologie und Psychotherapie unter Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.</p> <p>Angeleitete Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen theoretischen, methodischen und handlungsbezogenen Kompetenzen auf konkrete Klinisch-psychologische und psychotherapeutische Fragestellungen der Praxis.</p>

Leistungsnachweis
TS und Dokumentation durchgeführter Tätigkeiten in Ergänzung zu Portfolio aus 5b in Abstimmung mit Praktikumsbeauftragtem
Verwendbarkeit
Modul spezifisch für diesen Studiengang
Dauer und Häufigkeit
Dauer insgesamt mind. 8 Wochen. Dabei kann das 450 Stunden umfassende Praktikum in Gänze oder aufgeteilt in mehrwöchige Abschnitte durchgeführt werden und sollte im Wesentlichen in der vorlesungsfreien Zeit in den Sommerquartalen nach dem zweiten und fünften Trimester absolviert werden.

Modulname	Modulnummer
Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa	1884

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Joachim Kruse	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
210	174	36	7

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1884-V1	SSÜ	Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa-V1	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				12

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

Mindestens 50% der Inhalte aus der berufsqualifizierenden Tätigkeit II

Qualifikationsziele

5a:

1) Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der **ambulanten** psychotherapeutischen Versorgung.

2) Die Studierenden sollen Inhalte, die sie in *Vertiefte Praxis der Psychotherapie* und *Berufsqualifizierende Praxis II* erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umsetzen.

Hierzu werden sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt, indem sie aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden folgende Leistungen erbringen:

1. a) vier Erstgespräche

b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können

c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen

d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und

e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde

2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden

3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen

4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen

5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren

6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten

7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und

8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

Die Studierenden werden im Praktikum Bezugstherapeuten der Hochschulambulanz zugeordnet, unter deren Supervision sie die entsprechenden Ausbildungsabschnitte absolvieren. Dabei bilden die Studierenden Ausbildungsgruppen von ca. 10 Personen zur theoretischen Nachbearbeitung, Selbstreflexion und Austausch. Einzelne inhaltliche und methodische Lerngegenstände werden konzentriert in Seminarform dargeboten.

5b:

a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

b) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems,

c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.

Umsetzung in der Hochschulambulanz während (zeitlich darüber hinaus) BTQ III

Inhalt

5a:

Kennenlernen und Bearbeiten von berufspraktischen Aufgaben in einem Arbeitsfeld der Klinischen Psychologie und Psychotherapie unter Anleitung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten mit entsprechender Fachkunde.

Angeleitete Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen theoretischen, methodischen und handlungsbezogenen Kompetenzen auf konkrete klinisch-psychologische und psychotherapeutische Fragestellungen der Praxis.

5b:

Die Studierenden

a) dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich

b) können die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings beurteilen

c) evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte

d) beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,

e) ergreifen selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten

f) werden zur Leitung interdisziplinärer Teams befähigt.

Leistungsnachweis
Pf, TS: Dem Portfolio sind gemäß PsychThAppO mindestens vier anonymisierte Protokolle von durchgeführten Anamnesen (1.b) und das Gutachten (7.) beizufügen). Das Modul wird als Portfolio mit mehreren Teilleistungen geprüft, die jeweils einzeln bestanden sein müssen. Gesamtbearbeitungszeit 40-80 Stunden.
Verwendbarkeit
Modul spezifisch für diesen Studiengang
Dauer und Häufigkeit
2 Trimester, 150 Stunden. Kann ganztägig oder über einen längeren Zeitraum stundenbezogen durchgeführt werden.
Sonstige Bemerkungen
Nach Vereinbarung in der HSA

Modulname	Modulnummer
Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung	1887

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier Prof. Dr. Joachim Kruse Prof. Dr. Inga Schalinski	Pflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	48	102	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1887- V1 SE	SE	Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung-Veranstaltung	Pflicht	2
1887- V2 SE	SE	Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung-V2	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				2

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
Erfolgreich absolvierte Module 2a und 2b (Multivariate Verfahren)
Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt: 1. wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie 2. bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studentherapeutinnen und Studentherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.
Inhalt
Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung. Das Praktikum findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule statt. Es wird unter qualifizierter Anleitung in Kleingruppen durchgeführt. Dabei nehmen die Studierenden

aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie an deren Planung und Durchführung teil.
Leistungsnachweis
Pf, TS: Abschlusspräsentation und -bericht, aktive Mitarbeit am gesamten Forschungsprojekt im Praktikum; Vorbereitungszeit für die Abschlusspräsentation (Gruppenreferat): 2 Wochen, Dauer der Präsentation: 30 Minuten (inklusive Diskussion); Bearbeitungszeit für den Abschlussbericht: 40-80 Stunden, Umfang: 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen). Das Modul wird als Portfolio mit mehreren Teilleistungen geprüft, die jeweils einzeln bestanden werden müssen.
Verwendbarkeit
Das Modul vertieft und erweitert forschungsmethodische und -praktische Kompetenzen, die für die Master-Arbeit sowie für die Forschung im Bereich Psychotherapie relevant sind.
Dauer und Häufigkeit
2 Semester

Modulname	Modulnummer
Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	1880

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mack	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
300	48	252	10

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1880-V1	VL	Modul KliPP 1: Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	Pflicht	2
1880-V2	VL	Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung II	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Empfohlene Voraussetzungen
keine
Qualifikationsziele
Die Studierenden erfassen und beurteilen selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Sie können aktuelle Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Grundlagenfächern kritisch bewerten und eigenständig aufeinander beziehen.
Inhalt
Unter dem übergreifenden Thema „Stress, Konflikt, Gesundheit“ können die Studierenden innerhalb des Moduls aus den fünf Grundlagenfächern Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und Differentielle Psychologie zwei Fächer auswählen, zu denen jeweils eine Lehrveranstaltung besucht wird.
Leistungsnachweis
Pf: Referat und schriftliche Abhandlung zu einer einheitlichen Fragestellung; Dauer des Referats (Gruppenreferat): 60 Minuten, Vorbereitungszeit: 7-13Stunden; Umfang der schriftlichen Abhandlung: 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), Bearbeitungszeit: 33-67 Stunden). Gesamtbearbeitungszeit 40-80Stunden.
Verwendbarkeit
Das Modul vertieft spezifische Kenntnisse der Grundlagenfächer, die für die Module „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I und II“ relevant sind.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester.

Modulname	Modulnummer
Masterarbeit PSY	1709

Konto	Masterarbeit - PSY 2026
-------	-------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Julia Elad-Strenger	Pflicht	4

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
900		900	30

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
17091	VL		Wahlpflicht	900
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				900

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
Die im M.Sc.-Studium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen so- wie die in der FPO bzw. ABaMaPO geforderten Voraussetzungen.
Qualifikationsziele
Die Studierenden sollen mit der Master-Arbeit nachweisen, dass sie eigenständig eine Fragestellung entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in sachgerechter Form schriftlich präsentieren können.
Inhalt
Die Anfertigung der Master-Arbeit erfolgt im 4. und 5. Trimester. Die Regelbearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die Studierenden sollen in der Master-Arbeit nachweisen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung zu entwickeln, selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden und ethischen Prinzipien zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Der Umfang der Master-Arbeit soll etwa 50 bis 70 Seiten betragen.
Leistungsnachweis
Siehe Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor und Master-Studiengänge (ABaMaPO), § 13.

Modulname	Modulnummer
Multivariate Verfahren	1878

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Timo von Oertzen	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
210	48	162	7

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1878-V1	VL	Multivariate Verfahren-V1	Pflicht	4
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
keine
Empfohlene Voraussetzungen
keine
Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden</p> <p>a) wenden komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen an,</p> <p>b) nutzen und beurteilen einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie</p>
Inhalt
<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Bereich der vertieften Forschungsmethodik mit Schwerpunkten auf Multivariate Verfahren und Messtheorie. Sie beherrschen Multivariate Verfahren via Strukturgleichungsmodellen (z.B. Faktorenanalyse, multivariate Varianzanalyse), Pfadanalyse, die Auswertung von komplexen Datensätzen mit einschlägiger Statistiksoftware (z.B. Onyx, R), Grundlagen von Evaluationsdesigns, explorativer Datenerhebung (z.B. Clusteranalyse, Diskriminanzanalyse), und spezieller Verfahren der Datenerhebung und Auswertung (z.B. qualitative Verfahren, non-parametrische Tests, log-lineare Modelle).</p>
Leistungsnachweis
sP-60

Verwendbarkeit
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung
Dauer und Häufigkeit
1 Trimester

Modulname	Modulnummer
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I	1881

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier Prof. Dr. Inga Schalinski	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
180	48	132	7

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1881-V1	VL	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I-V1	Pflicht	2
1881-V2	VL	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I-V2	Pflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden

- a) erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse
- b) schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein
- c) erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden
- d) erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.

Inhalt
<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kompetenzen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung f) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.
Leistungsnachweis
<p>Pf, TS: schriftliche Bearbeitung einer einheitlichen Fragestellung zum Thema „Störungs- und Verfahrenslehre Teil 1“ im Umfang von 45 Minuten (Vorbereitungszeit: 40 Stunden) in Präsenz und schriftliche Bearbeitung einer einheitlichen Fragestellung zum Thema Störungs- und Verfahrenslehre Teil 2“ im Umfang von 45 Minuten (Vorbereitungszeit: 40 Stunden) in Präsenz</p>
Verwendbarkeit
<p>Im Modul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I“ erworbene Kenntnisse und Kompetenzen werden in den parallel anlaufenden Modulen „Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie & Selbstreflexion I“ sowie „Angewandte Psychotherapie“ benötigt.</p>
Dauer und Häufigkeit
<p>2 Trimester</p>

Modulname	Modulnummer
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II	2065

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Antje-Kathrin Allgaier Prof. Dr. Inga Schalinski	Pflicht	3

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	24	126	4

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
2065-V1	SE	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II		
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				2

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
keine

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden</p> <p>a) können Eigenheiten und besondere Anwendungsbereiche unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischen Verfahren und Methoden in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten adäquat einschätzen und anwenden.</p> <p>b) wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus</p> <p>c) entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten</p>

Inhalt
In einem anwendungsorientierten Seminar lernen die Studierenden spezielle zielgruppenorientierte Verfahren kennen (z.B. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, z.B. Fokus spieltherapeutische Ansätze), oder psychotherapeutische Behandlung nach

Setting (hier vor allem systemische Ansätze der Paar- und Familientherapie), bzw. die Besonderheiten spezieller therapeutischer Verfahren, wie tiefenpsychologische Verfahren / Psychoanalyse.
Leistungsnachweis
sP 90
Verwendbarkeit
Im Modul „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I“ erworbene Kenntnisse und Kompetenzen werden in den parallel anlaufenden Modulen „Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie & Selbstreflexion I“ sowie „Angewandte Psychotherapie“ benötigt.
Dauer und Häufigkeit
1 Trimester

Modulname	Modulnummer
Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	1879

Konto	Pflichtmodule - PSY 2026
-------	--------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. phil. Karl-Heinz Renner	Pflicht	1

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
240	48	192	8

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1879-V1	VL	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung-V1	Pflicht	4
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				4

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
keine

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden</p> <p>a) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen</p> <p>b) erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung</p> <p>c) entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse</p> <p>d) setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein</p> <p>e) erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse</p> <p>f) bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu</p>

Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung
g) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.
Inhalt
Die Studierenden erwerben Kompetenzen über
a) diagnostische Modelle und Methoden, Item-Response-Theorie (IRT) und IRT-Modelle, Adaptives Testen, Generalisierbarkeitstheorie, Latent-Class-Analyse, Latent-State-Trait-Theorie, innovative Methoden der Item- und Testgestaltung (z.B. computer-gestützte Diagnostik, internetgestützte Testgestaltung und -administration, Data Screening und Sicherung der Protokollvalidität), Multi-Trait-Multi-Method-Validierungen
b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie, der diagnostische Prozess, Personbeurteilung im Alltag, klinische vs. statistische Urteilsbildung, entscheidungstheoretische Modelle, der Ansatz von Taylor und Russell, Kosten-Nutzen-Analysen, sequenzielle Strategien
c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung,
d) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.
Leistungsnachweis
Pf, TS; schriftliche Bearbeitung einer einheitlichen Fragestellung zum Thema vertiefte psychologische Diagnostik im Umfang von 45 Minuten in Präsenz (Vorbereitungszeit: 40 Stunden) und schriftliche Ausarbeitung einer einheitlichen Fragestellung zum Thema Begutachtung im Umfang von 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen; Bearbeitungszeit: 40 Stunden). Das Modul wird als Portfolio mit mehreren Teilleistungen geprüft, die jeweils alle bestanden werden müssen.
Verwendbarkeit
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung
Dauer und Häufigkeit
2 Trimester

Modulname	Modulnummer
Wahlpflichtmodul „Evaluation und Multilevel Methoden“	1890

Konto	Wahlpflichtmodule - PSY 2026
-------	------------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Timo von Oertzen	Wahlpflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	24	126	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1890-V1	VL	Evaluation und Multilevel Methoden	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				2

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden</p> <p>a) entwickeln tiefere Expertise in einem spezielleren Methodenbereich, um auch komplexere, anwendungsspezifischen Methoden anwenden zu können.</p> <p>b) erwerben Fähigkeiten in den mathematisch-statistischen Grundlagen von Modellen und Methoden in den verschiedenen Vertiefungsgebieten, die Anwendung für praktische Fälle der Forschung und der psychotherapeutischen Tätigkeit.</p> <p>c) Sie können wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen z.B. in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen z.B. für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p>
Inhalt
Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der vertieften Forschungsmethodik mit Schwerpunkt auf die Evaluierung wissenschaftlicher Befunde unter besonderer Berücksichtigung von Multilevel-Methoden, der explorativen Datenanalyse, oder anderer problemangepasster Datenanalysen.
Leistungsnachweis
sP-60
Dauer und Häufigkeit
1 Trimester

Modulname	Modulnummer
Wahlpflichtmodul Evaluationsdesigns und Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen*	1889

Konto	Wahlpflichtmodule - PSY 2026
-------	------------------------------

Modulverantwortliche/r	Modultyp	Empf. Trimester
Prof. Dr. Timo von Oertzen	Wahlpflicht	2

Workload in (h)	Präsenzzeit in (h)	Selbststudium in (h)	ECTS-Punkte
150	24	126	5

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

Nr.	Art	Veranstaltungsname	Teilnahme	TWS
1889-V1	VL	Evaluationsdesigns und Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen	Wahlpflicht	2
Summe (Pflicht und Wahlpflicht)				2

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung
keine
Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden</p> <p>entwickeln tiefere Expertise in einem spezielleren Methodenbereich, um auch komplexere, anwendungsspezifischen Methoden anwenden zu können.</p> <p>Sie kennen die mathematisch-statistischen Grundlagen von Modellen und Methoden in der Evaluationsforschung, einschließlich der Evaluation längsschnittlicher Datensätze und Mehr-Ebenen-Datensätzen und haben grundlegendes Anwendungswissen in diesem Bereich erworben. Sie</p> <p>a) planen selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen, führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen</p> <p>b) bewerten wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p>
Inhalt
Vertiefte Forschungsmethodik mit Schwerpunkt auf die Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.

Evaluationsdesigns, Planung und Durchführung von Evaluationsstudien, Spezielle Modelle und Tests in Evaluation, Analyse längsschnittlicher Datensätze, Mehr-Ebenen Datenanalyse
Leistungsnachweis
sP 60
Verwendbarkeit
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Ressourcen- und Resilienzförderung
Dauer und Häufigkeit
1 Trimester

Übersicht des Studiengangs: Konten und Module

Legende:

FT	= Fachtrimester des Moduls
PrFT	= frühestes Trimester, in dem die Modulprüfung erstmals abgelegt werden kann
Nr	= Konto- bzw. Modulnummer
Name	= Konto- bzw. Modulname
M-Verantw.	= Modulverantwortliche/r
ECTS	= Anzahl der Credit-Points

FT	PrFT	Nr	Name	M-Verantw.	ECTS
		7	Pflichtmodule - PSY 2026		85
2	3	1883	Angewandte Psychotherapie	A. Allgaier	5
2	2	1885	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I	A. Allgaier	9
3		1886	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II	A. Allgaier	8
3		1888	Berufsqualifizierende Tätigkeit IIIb	J. Kruse	15
3		1884	Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa	J. Kruse	7
2		1887	Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung	A. Allgaier	5
1	2	1880	Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	W. Mack	10
1		1878	Multivariate Verfahren	T. von Oertzen	7
1		1881	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I	A. Allgaier	7
3		2065	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II	A. Allgaier	4
1	1	1879	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	K. Renner	8
		8	Wahlpflichtmodule - PSY 2026		5
2		1890	Wahlpflichtmodul „Evaluation und Multilevel Methoden“	T. von Oertzen	5
2		1889	Wahlpflichtmodul Evaluationsdesigns und Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen*	T. von Oertzen	5
		9	Masterarbeit - PSY 2026		30
4		1709	Masterarbeit PSY	J. Elad-Strenger	30

Übersicht des Studiengangs: Lehrveranstaltungen

Legende:

FT	= Fachtrimester der Veranstaltung
Nr	= Veranstaltungsnummer
Name	= Veranstaltungsname
Art	= Veranstaltungsart
P/Wp	= Pflicht / Wahlpflicht
TWS	= Trimesterwochenstunden

FT	Nr	Name	Art	P/Wp	TWS
	17091	Masterarbeit Psychologie	Vorlesung	WPf	900
	1878-V1	Multivariate Verfahren I	Vorlesung	Pf	4
	1881-V1	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I Teil 1	Vorlesung	Pf	2
	1881-V2	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 2	Vorlesung	Pf	2
	1884-V1	Dokumentation, Evaluation & Organisation psychotherapeutischer Behandlung und berufsqualifizierende Tätigkeit IIIa Veranstaltung_1	Seminar/Seminarübung	Pf	2
	1886-V1	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion II Veranstaltung	Seminar/Seminarübung	Pf	3
	1887-V1 SE	Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung-Veranstaltung	Seminar	Pf	2
	1887-V2 SE	Forschungsorientiertes Praktikum - Psychotherapieforschung-Veranstaltung V2	Seminar	Pf	2
	1889-V1	Evaluationsdesigns und Erfolgswahrscheinlichkeit von Interventionen	Vorlesung	WPf	2
	1890-V1	Evaluation und Multilevel Methoden Veranstaltung	Vorlesung	WPf	2
	2065-V1	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II	Seminar		,
1	1879-V1	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	Vorlesung	Pf	4
1	1880-V1	Modul KLIPP 1: Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung	Vorlesung	Pf	2
2	1880-V2	Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Vertiefung II	Vorlesung	Pf	2
2	1883-V1	Angewandte Psychotherapie I	Vorlesung	Pf	2
2	1885-V1	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Selbstreflexion I	Vorlesung	Pf	3
3	1883-V2	Angewandte Psychotherapie II	Vorlesung	Pf	2

